

Bericht

**des Haushaltsausschusses (8. Ausschuss)
gemäß § 96 der Geschäftsordnung**

zu dem Gesetzentwurf der Bundesregierung

– Drucksachen 19/4949, 19/5417, 19/6153, 19/5647 Nr. 15, 19/6140–

**Entwurf eines Gesetzes zur steuerlichen Förderung des
Mietwohnungsneubaus**

**Bericht der Abgeordneten Andreas Schwarz, Dr. André Berghegger, Dr. Birgit
Malsack-Winkemann, Christian Dürr, Dr. Gesine Löttsch und Sven-Christian
Kindler**

Mit dem Gesetzentwurf ist beabsichtigt, steuerliche Anreize für den Mietwohnungsneubau im bezahlbaren Mietsegment zu schaffen.

Die finanziellen Auswirkungen des Gesetzentwurfs unter Berücksichtigung der vom federführenden Finanzausschuss beschlossenen Änderungen auf die öffentlichen Haushalte stellen sich wie folgt dar:

Haushaltsausgaben ohne Erfüllungsaufwand

(Steuermehr- / -mindereinnahmen (–) in Mio. Euro)

Gebiets- körperschaft	Volle Jahreswir- kung ¹⁾	Kassenjahr				
		2018	2019	2020	2021	2022
Insgesamt	- 235	-	-	- 5	- 95	- 310
Bund	- 98	-	-	- 2	- 41	- 131
Länder	- 90	-	-	- 2	- 35	- 117
Gemeinden	- 47	-	-	- 1	- 19	- 62

¹⁾ Wirkung für einen vollen (Veranlagungs-)Zeitraum von 12 Monaten.

Erfüllungsaufwand

Erfüllungsaufwand für Bürgerinnen und Bürger

Durch die Einfügung des § 7b EStG soll die Schaffung neuer Mietwohnungen im unteren und mittleren Mietpreissegment gefördert werden. Der gem. § 7b Absatz 5 EStG vom Steuerpflichtigen zu führende Nachweis über erhaltene De-minimis-Beihilfen führt zu Erfüllungsaufwand für Bürgerinnen und Bürger in Höhe von 38.189 Stunden.

Erfüllungsaufwand für die Wirtschaft

Durch die Einfügung des § 7b EStG soll die Schaffung neuer Mietwohnungen im unteren und mittleren Mietpreissegment gefördert werden. Bei Inanspruchnahme der Sonderabschreibung fällt jedoch zusätzlicher jährlicher Erfüllungsaufwand i. H. von rd. 632.400 Euro für den Nachweis über die Einhaltung der De-minimis Verordnung gem. § 7b Absatz 5 EStG an. Dieser unterliegt der „One in, one out“-Regelung (Kabinettsbeschluss vom 25. März 2015) und stellt ein „In“ von 632.400 Euro dar. Die erforderliche Kompensation wird durch andere Vorhaben aus dem Geschäftsbereich des BMF erbracht.

Davon Bürokratiekosten aus Informationspflichten

Der zusätzliche jährliche Erfüllungsaufwand von 632.400 Euro entfällt in voller Höhe auf Bürokratiekosten aus Informationspflichten.

Erfüllungsaufwand der Verwaltung

Aufgrund der geplanten Änderungen ist für die Steuerverwaltung der Länder mit einem im Laufe des Förderzeitraums steigenden, aber geringfügigen Mehraufwand zu rechnen. Dieser beläuft sich voraussichtlich für den Veranlagungszeitraum (VZ) 2019 auf 32.000 Euro und für die folgenden VZ auf 323.000 Euro (VZ 2020), 936.500 Euro (VZ 2021), 1.702.000 Euro (VZ 2022), 2.327.500 Euro (VZ 2023), 2.577.000 Euro (VZ 2024) und 2.624.000 Euro (VZ 2025). Auch in den Folgejahren nach Auslaufen der Regelung müssen die Tatbestandsmerkmale

überwacht werden, was ebenfalls zu Mehraufwand führt. Es ist weiterhin damit zu rechnen, dass zusätzlich zu diesen bezifferten Mehraufwendungen weiterer Mehraufwand aufgrund von Änderungsbescheiden und ggf. eingelegten Rechtsbehelfen anfallen wird. Durch die Einführung des § 7b EStG entsteht in den Ländern einmaliger automationstechnischer Umstellungsaufwand.

Weitere Kosten

Aufgrund der Einführung eines neuen Sonderabschreibungstatbestandes ist für die anspruchsberechtigten Unternehmen nicht mit weiterem Mehraufwand zu rechnen. Durch die günstigere Finanzierung und das angestrebte höhere Angebot an Wohnraum werden die Mieten tendenziell sinken bzw. der Mietanstieg gebremst.

Der Haushaltsausschuss hält den Gesetzentwurf mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen AfD, FDP, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN für mit der Haushaltslage des Bundes vereinbar.

Die Finanzplanung des Bundes für die Folgejahre ist entsprechend fortzuschreiben.

Dieser Bericht beruht auf der vom federführenden Finanzausschuss vorgelegten Beschlussempfehlung.

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Berlin, den 28. November 2018

Der Haushaltsausschuss

Peter Boehringer
Vorsitzender

Andreas Schwarz
Berichtersteller

Christian Dürr
Berichtersteller

Dr. André Berghegger
Berichtersteller

Dr. Gesine Löttsch
Berichterstellerin

Dr. Birgit Malsack-Winkemann
Berichterstellerin

Sven-Christian Kindler
Berichtersteller

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.